

Mandanteninformation Schadensregulierung

Sehr geehrte(er) Frau/Herr Mandant/in,

Sie haben bedauerlicherweise einen Verkehrsunfall erlitten.

Damit Sie wissen, inwieweit der Unfallgegner ersatzpflichtig ist, möchten wir Ihnen kurz mitteilen, welche Ansprüche Sie unter Umständen durchsetzen können:

1. Sachverständigenkosten
2. Reparaturkosten (lt. Gutachten netto bzw. Reparaturrechnung)
3. Wertminderung (verbleibende Wertminderung nach erfolgter sachkundiger Reparatur)
4. Nutzungsausfall
5. Mietwagenkosten (bei weniger als 20 Kilometer am Tag keine Erstattung)
6. Abschleppkosten
7. An- und Abmeldekosten/Entsorgungskosten
8. Aufwandsentschädigung (Pauschale für unfallbedingte Wege, Telefonate, Porti etc. ca. 25,00 EUR bis 30,00 EUR)
9. Schmerzensgeld
10. Attestkosten
11. Heilbehandlungskosten
12. Haushaltsführungsschaden
13. Verdienstaufschlag (ist konkret nachzuweisen, Verlagerungen der Arbeitszeit und Freizeiteinigung führen nicht zum Verdienstaufschlag)

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Der/die Geschädigte ist so zu stellen, als wäre das schädigende Ereignis nicht eingetreten. Entstandener Ärger bzw. Zeitaufwand zur Regelung bestimmter Angelegenheiten wird allerdings nicht beglichen.

Wir wenden uns unverzüglich an den gegnerischen Haftpflichtversicherer und senden Ihnen unsere Veranlassungen zur Kenntnisnahme.

Die weitere Abwicklung des Schadensfalls erfolgt durch uns dann zügig. Sie werden stets über jeden eingehenden und ausgehenden Schriftverkehr in Kenntnis gesetzt.

Sofern wir Sie bitten, zu einem Schreiben der Gegenseite eine Stellungnahme abzugeben, ist es zweckmäßig, wenn Sie ausgehend von der Schilderung der Gegenseite Ihre eigene Sachverhaltsschilderung schriftlich niederlegen und uns zuleiten.

Sollten wir zur Vorbereitung von Schriftsätzen Ihre Mitwirkung benötigen, werden wir Sie ausdrücklich benachrichtigen.

Bitte beachten Sie gegenüber dem gegnerischen Versicherer auch, dass dieser Ihr Verfahrensgegner ist und jeder Sachbearbeiter des Versicherers gegen Sie als Zeuge zur Verfügung stehen kann. Führen Sie daher mit der gegnerischen Versicherung und deren Vertretern keine persönlichen Gespräche und verweisen Sie diese in allen Angelegenheiten an uns als Ihre Fachanwaltskanzlei für Verkehrsrecht.

Sollten Sie in Zusammenhang mit dem Verkehrsunfall mit einem Verwarnungsgeld oder Bußgeld oder mit einem Ermittlungsverfahren belastet werden, bitten wir um Information, um angemessen reagieren zu können. Verzichten Sie darauf, ohne Rücksprache mit uns selbst Angaben zu machen.

Grundsätzlich stehen wir Ihnen für Rückfragen gerne zu unseren Büroöffnungszeiten unter 0941/930 86 410 zur Verfügung, oder schreiben Sie einfach eine E-Mail an kanzlei@dirnberger-maibach.de.

Mit freundlichen Grüßen

Verena Dirnberger-Maibach
Rechtsanwältin